

Stand: 20.04.2026 06:37:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/22775

"Politisches Zeichen setzen - Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille an Dr. Markus Söder überprüfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/22775 vom 18.05.2022
2. Beschluss des Plenums 18/22868 vom 19.05.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 19.05.2022



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Politisches Zeichen setzen – Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille an Dr. Markus Söder überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Werte der Verfassung gröblich missachtet hat und ihm deshalb die Bayerische Verfassungsmedaille aberkannt werden soll.

Begründung:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder erhielt 2021, inmitten der Coronakrise, die Verfassungsmedaille in Gold. Als Zeichen höchster Anerkennung des Landtags wird sie verfassungstreuen Persönlichkeiten verliehen. Gemäß § 5 des Ordensstatuts zum Gesetz über den „Bayerischen Verfassungsorden“ (BayVerfOG) kann der Verfassungsorden jedoch auch aberkannt werden, wenn sich dessen Inhaber durch sein Verhalten des verliehenen Ordens als unwürdig erweist oder der Träger die Werte der Verfassung gröblich missachtet.

Dr. Markus Söder hat sich seit 2020 unseres Erachtens bereits mehrfach als Meinungsgeber verfassungswidriger Maßnahmen entpuppt. Als Regierungschef setzte er Coronamaßnahmen durch, die der Verwaltungsgerichtshof (VGH) nachträglich für verfassungswidrig erklärte. Wie das Gericht entschied, waren die im März 2020 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angeordneten Coronamaßnahmen sowohl ungeeignet die Pandemie einzudämmen als auch nicht erforderlich und damit in Gänze unverhältnismäßig

(Beschl. v. 04.10.2021, Az. 20 N 20.767). Auch die umstrittene 15-km-Regel (Beschl. v. 26.1.2021, Az. 20 NE 21.162) oder die Forderung wonach grundsätzlich nur noch Geimpfte und Genesene Zutritt zu Geschäften in Bayern haben sollten (Beschl. v. 19.01.2022, Az. 20 NE 21.3119) wurden im Nachhinein durch den VGH für rechtswidrig erklärt.

Anders als in den meisten anderen Bundesländern wurden in Bayern dennoch, gegen die Forderungen und verfassungsrechtlichen Bedenken und Klagen der AfD-Fraktion, strengere Maßnahmen eingeführt und die Bürger unrechtmäßig und unter Androhung hoher Strafen zu Hausarrest verurteilt. Nicht zuletzt durch diese schwerwiegenden und unverhältnismäßigen Eingriffe in die Freiheitsrechte der bayerischen Bevölkerung nahm die Spaltung der Gesellschaft Fahrt auf und Maßnahmenkritiker wurden kurzerhand politisch stigmatisiert und diffamiert.

Auch der vorgelegte Haushaltsplan 2022 weist unseres Ermessens vermeintlich verfassungswidrige Mittelzuwendungen aus. So sollen ungeachtet der Beanstandungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes oder der verfassungsrechtlichen Bedenken der

Opposition Mittel aus dem Sonderfond Coronapandemie zweckentfremdet werden. Zudem werden entgegen den Vorgaben der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse ca. 1,5 Mrd. Euro neue Schulden für kommende Generationen aufgenommen.

Neben den augenscheinlichen verfassungsrechtlichen Fehleinschätzungen von Ministerpräsident Dr. Markus Söder, offenbarte sich unseres Ermessens durch sein gesellschaftspolitisches Handeln während der Coronakrise indes sein fragwürdiges Menschenbild und sein offensichtlich hohes Misstrauen gegenüber einer selbstverantwortlichen und rechtstreuen bayerischen Bevölkerung. Dieser Mangel an Einschätzungsvermögen gegenüber den Bürgern Bayerns rechtfertigt hingegen keine politischen Alleingänge über die Verfassung hinweg und erfordert politische Sanktionen sowie ein konsequentes politisches Zeichen für die Wahrung der Verfassungstreue in Bayern.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/22775

Politisches Zeichen setzen – Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille an Dr. Markus Söder überprüfen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexander König

Abg. Thomas Gehring

Abg. Alexander Hold

Abg. Markus Rinderspacher

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Martin Böhm

Abg. Alexander Muthmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)

Politisches Zeichen setzen - Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille an Dr. Markus Söder überprüfen (Drs. 18/22775)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, auch auf der Tribüne! Zunächst ist es ein großer Erfolg für die Demokratie und den Parlamentarismus in Bayern, dass der heutige Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel "Politisches Zeichen setzen – Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille an Dr. Markus Söder überprüfen" hier überhaupt debattiert werden kann.

(Alexander König (CSU): Schämen sollten Sie sich, wirklich!)

Aus vorgeschobenen Gründen sollten die vom bayerischen Volk gewählten Vertreter, also die Abgeordneten des Hohen Hauses, an dieser wichtigen Aussprache zunächst gehindert werden.

Das Stellen von Anträgen im Bayerischen Landtag ist das originäre Recht der Abgeordneten und der Fraktionen.

(Zuruf von der CSU – Unruhe)

Es ist nicht das Recht der Landtagspräsidentin oder des politischen Landtagsamtes, darüber zu bestimmen, worüber wir hier in diesem Haus debattieren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Jawohl! Bravo!)

Wo kämen wir denn hin, wenn Dringlichkeitsanträge wegen des Inhalts zunächst einer Vorprüfung unterzogen würden, damit über das Thema überhaupt gesprochen werden kann?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir müssten einiges überprüfen!)

Das wäre gelenkte Demokratie, das wäre selbstverständlich ganz in Ihrem Sinne. Aber das wäre das Gegenteil der sonst immer so hoch gehaltenen Werte in diesem Parlament.

(Alexander König (CSU): Was ist das eigentlich für eine Unterstellung? Könnten Sie das mal erläutern, was Sie da unterstellen? Wer hat Ihnen den Schmarrn hier aufgeschrieben?)

Wir werden uns hier von niemandem im Landtag vorschreiben lassen, welche Themen wir besprochen haben wollen.

(Alexander König (CSU): Eine böartige Unterstellung!)

Wir als Alternative für Deutschland erfüllen hier unseren Wählerauftrag als einzige wirkliche Oppositionspartei und lassen uns davon auch von niemandem abbringen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

Mit versuchten Sprechverboten entlarven sich die Feinde der Demokratie selbst.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wie viele Rügen haben Sie bekommen? – Thomas Kreuzer (CSU): Sprechen Sie doch mal zur Sache!)

Und ihre Reden gegen die Alternative für Deutschland entpuppen sich als pure Heuchelei.

Die Sprechverbote haben in Bayern in Deutschland schon genug Schaden angerichtet.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das ist Satire!)

Weder in der gesellschaftlichen Debatte noch im Parlament werden wir es zulassen, dass uns das Parteienkartell und die Systemmedien mit Diskursverboten belegen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Deswegen reden Sie auch heute hier!)

Deshalb reden wir heute im Plenum darüber, ob Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Bayerische Verfassungsmedaille, zwischenzeitlich umbenannt in Bayerischer Verfassungssorden, noch zu Recht trägt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Natürlich!)

Unser Antrag lautet wörtlich:

Der Landtag stellt fest, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Werte der Verfassung gröblich missachtet hat und ihm deshalb die Bayerische Verfassungsmedaille aberkannt werden soll.

(Beifall bei der AfD)

Während der sogenannten Corona-Krise wurde Markus Söder am 06.05.2021 die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold von Landtagspräsidentin Aigner verliehen. Bei der Verleihung ehrte Frau Aigner die Träger der Verfassungsmedaille mit folgenden Sätzen – ich zitiere –:

Sie füllen die Werte der Bayerischen Verfassung mit Leben. Jede, jeder für sich ist ein Vorbild an Einsatz für die Menschen in Bayern und darüber hinaus.

(Tobias Reiß (CSU): Das Gegenteil von Ihnen!)

Die Voraussetzungen für die Verleihung des Bayerischen Verfassungssordens, damals der Verfassungsmedaille, ergeben sich heute aus Artikel 1 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungssorden. Dort heißt es, dass die Verleihung als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für besondere Verdienste um die Verfassung an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erfolgt,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Also, wenn das die größten Sorgen sind, die Sie haben!)

die sich in besonderer Weise um die Verwirklichung der Grundsätze der Verfassung verdient gemacht haben.

Sie hören schon, das sind allerlei hohe moralische Ansprüche, die da drinstehen, aber sie sind so schwammig formuliert, dass man sehr viel darunter verstehen kann.

Jetzt kann man durchaus unterschiedlicher Ansicht sein, mit welchen positiven Handlungen sich jemand um die Verfassung in besonderer Weise verdient gemacht hat. Doch kein vernünftiger Mensch auf dieser Welt würde auf die Idee kommen, die Auszeichnung einem Menschen zu verleihen, der wiederholt gegen die Bayerische Verfassung verstoßen hat.

(Beifall bei der AfD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Pfui! Schämen Sie sich! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist eine boshafte Unterstellung!)

Genau diese Verfassungsverstöße wurden Markus Söder als Ministerpräsident gerichtlich bescheinigt. Die von seiner Staatsregierung, die hier sitzt, erlassenen Infektionsschutzmaßnahmen wurden vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in bisher drei Fällen für unwirksam erklärt und aufgehoben. Chronologisch aufgezählt, ergibt sich folgendes Bild:

(Zuruf)

Erstens. Gemäß Beschluss des Gerichts vom 26.01.2021 wurde die Regelung für verfassungswidrig erklärt,

(Zuruf: Sie haben doch keine Ahnung!)

wonach in sogenannten Hotspot-Regionen touristische Tagesausflüge über einen Umkreis von 15 Kilometer um die Wohnortgemeinde hinaus untersagt waren.

(Zuruf)

Zweitens. Gemäß Beschluss des Gerichts vom 04.10.2021 waren die vorläufigen Ausgangsbeschränkungen ganz zu Beginn, also das Verbot, die Wohnung im Zeitraum vom 31. März bis zum 19. April 2020 ohne sogenannten triftigen Grund zu verlassen, ebenfalls verfassungswidrig.

(Tim Pargent (GRÜNE): Haben Sie Ihr Staatsexamen im Lotto gewonnen?)

Und drittens: Gemäß Beschluss vom 19. Januar 2022 lag ein Verstoß gegen die Verfassung vor, indem eine 2G-Zugangsbeschränkung im Einzelhandel und damit die Diskriminierung von nicht geimpften Personen von der Staatsregierung angeordnet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier kann kein Versehen mehr vorliegen, wenn die maßgebliche und verantwortliche Person für die Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen systematisch und wiederholt die Bedeutung der Grundrechte der Bayerischen Verfassung missachtet.

(Beifall bei der AfD)

Exemplarisch für den gesamten Umgang in der sogenannten Corona-Krise ist folgender Satz aus einer Urteilsbegründung – für den Antragsgegner, für die Söder-Regierung, ist es eine schallende verfassungsrechtliche Ohrfeige – ich zitiere –:

Der vom Antragsgegner vertretene gedankliche Schluss, dass die restriktivere Maßnahme im Vergleich immer die "besser geeignete" Maßnahme ist, ist dabei in dieser Allgemeinheit unzutreffend.

Wenn man sich den Vortrag der Staatsregierung zu den vorläufigen Ausgangsbeschränkungen genau anschaut, dann haben die doch tatsächlich behauptet, dass in diesem Fall kein schwerwiegender Grundrechtseingriff vorliegen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine vorläufige Ausgangsbeschränkung für alle Bürger Bayerns ist kein schwerwiegender Grundrechtseingriff? – Ich denke, da

war jemand am Werk, der von Grundrechten kein Verständnis hat und der keine Ahnung hat,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist lächerlich!)

was die Verfassung für Bayern und für die Menschen hier im Land bedeutet.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Das Gericht attestiert Söder damit seine verfassungs- und grundrechtsfeindliche Einstellung schriftlich.

Söder ist mehrmals über die Ergebnisse der Bund-Länder-Absprachen hinausgegangen und hat die verfassungsrechtlichen Grenzen der Grundrechtseinschränkungen missachtet. Doch nicht nur rein juristisch betrachtet hat sich Söder als unwürdig erwiesen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das heißt: "Herr Söder", bitte!)

Auch durch die von ihm maßgeblich und kontinuierlich vorangetriebene Spaltung der Gesellschaft zeigt sich, dass die Feinde der Verfassung in Bayern nicht im Gefängnis, sondern nach wie vor in der Regierung sitzen.

(Beifall bei der AfD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Schämen Sie sich! Das ist eine Schande für dieses Parlament, Herr Maier!)

Markus Söder jedenfalls hat die Werte der Verfassung mehrmals gröblich missachtet, und er hat sich als unwürdig erwiesen, die Bayerische Verfassungsmedaille weiterhin zu tragen.

(Tobias Reiß (CSU): Das werden Sie entscheiden!)

Unserem Antrag ist daher nur zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als Nächster hat der Abgeordnete Alexander König von der CSU-Fraktion das Wort. – Bitte schön, Herr Abgeordneter König.

(Florian Ritter (SPD): Da ist jedes Wort zu viel! Jedes Wort ist eines zu viel! – Zuruf: Ja genau, kein Wort sagen! – Zuruf: Einfach ablehnen!)

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart und – zum Erstaunen mancher, die die beiden bisher für vernünftiger gehalten haben – Franz Bergmüller und Gerd Mannes sowie weitere Mitglieder der Fraktion jener Partei der AfD,

(Zuruf von der AfD)

zu der das Verwaltungsgericht Köln entschieden hat, dass es völlig richtig ist, diese Partei als Verdachtsfall vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachten zu lassen, haben hier beantragt, dem Ministerpräsidenten die Bayerische Verfassungsmedaille abzuerkennen, weil sie ihm sinngemäß Verfassungsbruch und Verfassungsverstöße unterstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte das jetzt – wie ich hier aus dem Plenum schon gehört habe – kurz abtun, man könnte das auch lustig abtun. Aber, Kolleginnen und Kollegen, die Geschichte lehrt uns, dass wir gerade mit solchen Kräften ernsthaft umgehen müssen, dass wir uns mit ihnen auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Herr Maier, ich will Ihnen vorweg sagen, dass Sie keine Ahnung haben. Ein Verwaltungsgerichtshof stellt nämlich keinen Verfassungsverstoß fest, sondern gegebenenfalls nur die Rechtswidrigkeit eines Handelns. Zu den drei Beschlüssen, damit das hier auch im Protokoll steht, will ich Ihnen explizit sagen: Der Beschluss vom 04.10.2021

ist bis heute nicht rechtskräftig, die Revision läuft noch. Zum zweiten Beschluss, den Sie angeführt haben, vom 26.01.2021, gibt es bis heute keine Hauptsacheentscheidung. Das war eine Entscheidung im Eilverfahren. Und beim dritten Beschluss, der von Ihnen hier angeführt wird, vom 19. Januar 2022, wurde nicht per se die Rechtswidrigkeit festgestellt, sondern dass eine Unbestimmtheit deshalb vorlag, weil zu viele Ausnahmen impliziert waren.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Das mal zu Ihrer Aufklärung! Sie erzählen hier Lügen. Das sei hier festgestellt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen sei hier darauf hingewiesen, dass Herr Ministerpräsident Markus Söder dem Parlament seit 1994 angehört, ab dem Jahr 2007 Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, ab 2008 Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, ab 2011 Staatsminister der Finanzen war

(Zuruf von der AfD)

und dieses Land seit dem Jahr 2018 sehr erfolgreich als Bayerischer Ministerpräsident führt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Ich wüsste nicht, wessen parlamentarischer Einsatz, wessen Regierungshandeln es mehr verdient hätte, eine Verfassungsmedaille dieses Hohen Hauses zu bekommen, als das Handeln unseres Ministerpräsidenten Markus Söder.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Meine Herren von der AfD – nein, eine Dame ist auch da –, meine Damen und Herren von der AfD, Sie stellen sich mit diesem Antrag in einen bestimmten Winkel. Entweder

sind Sie nicht willens oder vielleicht auch gar nicht fähig, konstruktiv am parlamentarischen Leben in diesem Hohen Haus teilzunehmen. Das beweist dieser Antrag;

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

denn Sie betonen zwar in jedem zweiten Satz, dass Sie Demokraten seien, aber durch Ihr Verhalten stellen Sie immer wieder unter Beweis, dass Sie nicht ansatzweise in der Lage sind, den parlamentarischen, demokratischen Grundkonsens der Parteien hier zu pflegen. Das zeigt auch dieser Antrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Natürlich gehört es auch zu diesem Grundkonsens, dass Kolleginnen und Kollegen, die sich über Jahre für diese parlamentarische Demokratie engagieren, eine Auszeichnung erhalten, unabhängig davon, welcher Partei sie angehören. Wenn Sie damit nicht leben können, dann stelle ich schon infrage, wie es bei Ihnen mit dem Grundkonsens ausschaut, was die parlamentarische Demokratie und die Verfassung angeht.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

In diesem Sinn wirft der Antrag ein Bild auf jeden Einzelnen von Ihnen. Deshalb habe ich Sie auch einzeln aufgeführt. Ich sage Ihnen – ich sehe jetzt gerade nicht den Kollegen Bergmüller; der Kollege Mannes sitzt immerhin da –: Sie beide, die von einigen Kolleginnen und Kollegen bisher differenziert betrachtet wurden, passen auch in dieses Bild der AfD. Wir identifizieren uns mit diesem Bild nicht ansatzweise. Wir lehnen Sie ab, und wir werden Sie mit allen Kräften, die wir im Rahmen der Demokratie haben,

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

demokratisch bekämpfen. – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter König. – Es gibt keine Zwischenfragen. Damit komme ich zum nächsten Redner. Es ist Herr Vizepräsident Gehring. Bitte schön, Herr Kollege Gehring von der Fraktion der GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die AfD von den Werten der Verfassung redet, dann ist das etwa so, wie wenn ein Fisch vom Skifahren redet.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Ich tue Ihnen jetzt auch nicht den Gefallen, über Markus Söder zu reden. Ich halte mich lieber an Gustav Heinemann, der einmal gesagt hat: Wer mit einem Finger auf andere zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Schauen wir deshalb auf die AfD. Bei vielen Reden hier im Haus widersprechen Sie der Verfassung in Inhalt und im Stil. Ihre sprachlich bewusst gesetzten Entgleisungen bieten vielfache Beispiele dafür.

(Ulrich Singer (AfD): Wenn es Söder ist, ist es keine Entgleisung!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Verfassung ist nicht völkisch. Sie grenzt nicht aus. In Artikel 2 steht, dass alle Macht vom Volk ausgeht, und zwar vom ganzen Volk. Das Volk sind nach Artikel 2 alle Wahlberechtigten; Männer, Frauen, Diverse, Altbayern, Franken, Zugezogene aus Nordrhein-Westfalen, Zugezogene aus der Türkei und aus Syrien wie auch einheimische und zugezogene Schwaben und Allgäuer. Sie könnten ja, im Unterschied zu Ihrem frauenfeindlichen und fremdenfeindlichen Gebaren, dazu beitragen, dass wir als Bayerischer Landtag besser darin werden, Ausdruck dieses Volkswillens nach Artikel 2 zu werden, indem wir etwa nach der nächsten Landtagswahl den Frauenanteil hier im Haus erhöhen, zum Beispiel durch quotierte Listen, wie es die CDU in Schleswig-Holstein getan hat.

(Ulrich Singer (AfD): Pfui, Herr Kollege!)

Über die Hälfte des bayerischen Volkes ist weiblich, aber nur 26,8 % der Abgeordneten hier im Haus sind es. Bei Ihnen von der AfD ist die Quote natürlich noch niedriger. Über 23 % der Bevölkerung hier in Bayern haben einen Migrationshintergrund. Im Bayerischen Landtag sind es nur unter 5 %. Diese Quoten werden auf jeden Fall besser, wenn Sie nach der Landtagswahl nicht mehr im Landtag sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich weiß auch, dass Sie den Bayerischen Landtag schon x-mal wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Verfassung verklagt haben. Sie haben bisher immer verloren. Aber ich habe auch keine Probleme damit, sollte der Bayerische Verfassungsgerichtshof oder wie kürzlich das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung der Mehrheit des Landtags infrage stellen. Es macht Gewaltenteilung aus, dass ein Verfassungsorgan ein anderes korrigieren und kritisieren kann. Deswegen kann man auch einen Träger einer Verfassungsmedaille, der diese qua Amt hat, hier im Landtag kritisieren, wenn man die Argumente dafür hat. Aber die haben Sie nicht, und Sie kapieren auch nicht, wie Gewaltenteilung geht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Gehring. – Als Nächster hat sich Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss dem Kollegen König hier leider widersprechen. Anders als er fühle ich mich nicht imstande, die AfD-Fraktion in vermeintlich Vernünftige und Unvernünftige zu unterteilen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD – Alexander König (CSU): Das habe ich nicht gemacht, im Gegenteil!)

Herr Maier, dass Sie tatsächlich den Begriff einer Selbstentlarvung der Feinde der Demokratie in den Mund nehmen, das ist nichts anderes als eine peinliche und groteske Nabelschau Ihrer eigenen Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Antrag ist nichts als blanker Unfug, obwohl mir natürlich klar ist, warum er gestellt wurde. Er wurde gestellt, weil er in Ihrer rechten Social-Media-Blase für Beifall sorgt, meine Damen und Herren. Trotzdem ist er blanker Unfug. Sie wollen dem Ministerpräsidenten die Verfassungsmedaille aberkennen, und zwar wegen Corona-Maßnahmen und wegen des Haushalts 2022. Das zeugt letzten Endes nur von einer politischen Hilflosigkeit, sich mit diesen Themen selbst wirklich zu beschäftigen, meine Damen und Herren. Die Corona-Pandemie hat alle vor ungeahnte Herausforderungen gestellt – alle, die zugepackt haben, die Tag und Nacht gearbeitet haben, um die Krise auf bestmögliche Weise zu bewältigen,

(Zurufe der Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) und Ulrich Singer (AfD))

um das Gesundheitssystem vor dem Zusammenbruch zu bewahren und Menschenleben zu retten. Es war eine neue Situation für alle, die da ihr Bestes gegeben und nicht nur miesgemacht und gespaltet haben wie Sie. Natürlich war es auch ein lernendes System, in dem fast täglich nachgeschärft und neu justiert werden musste.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Aber unsere Gesellschaft hat auch das angenommen. Gesetzgebung und Verwaltung haben funktioniert. Sie haben ebenso funktioniert wie unsere Gewaltenteilung. Die Gerichte haben die Maßnahmen zum allergrößten Teil für rechtmäßig erklärt. Daraus, dass einzelne Maßnahmen von den Gerichten aufgehoben wurden, zu schlussfolgern, ein Mitglied der Staatsregierung habe sich im Sinne des Ordensstatus als unwürdig

als Träger einer Verfassungsmedaille erwiesen oder gar die Werte der Verfassung gröblich missachtet, das ist schlicht und einfach absurd, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Und Entschuldigung, wenn Ihnen etwas am Haushaltsplan 2022 verfassungsrechtlich aufstößt, dann klagen Sie doch dagegen,

(Ulrich Singer (AfD): Machen wir doch! – Andreas Winhart (AfD): Machen wir doch!)

anstatt hier populistische Nebelkerzen für die Galerie zu zünden!

Trotz des ganzen Unfugs habe ich an Ihrem Antrag noch etwas Positives gefunden, nämlich den letzten Halbsatz. Ich finde es gut, dass Sie da am Ende Ihres Antrags ein konsequentes politisches Zeichen für die Wahrung der Verfassungstreue in Bayern anmahnen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Allerdings erinnert mich das an den sprichwörtlichen Einbrecher, der lauthals "Haltet den Dieb!" ruft, um den Gendarm – oder in Ihrem speziellen Fall den Verfassungsschutz – von sich selbst abzulenken, meine Damen und Herren.

Ich bin davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft ganz ohne Ihre Hilfe zu dem fähig ist, was Sie ein "konsequentes politisches Zeichen für die Wahrung der Verfassungstreue" nennen. Ich bin guten Mutes, dass die Wähler in Bayern dies im nächsten Jahr genauso tun werden wie die Wähler in Schleswig-Holstein, die vor zwei Wochen mit der Wahl ein klares politisches Zeichen gesetzt haben, dass die Menschen sich dafür schämen, von Ihnen parlamentarisch vertreten zu werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Hold. – Ich darf Herrn Vizepräsidenten Rinderspacher aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion ist Ausdruck einer beispiellosen Demokratieverachtung und ein weiterer vorläufiger Tiefpunkt der antiparlamentarischen Unkultur von rechts außen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Wer demokratische Institutionen attackiert und Verfassungsorgane verächtlich macht, hat die Landtags-SPD und alle demokratischen Fraktionen des Hohen Hauses zu entschlossenen Gegnern. Um das klarzustellen: Demokratie ist Streitbar. In einer lebendigen Demokratie ist Kritik nicht nur legitim, sondern sie ist ein zentraler Bestandteil des demokratischen Diskurses. Im parlamentarischen Schlagabtausch dürfen Argumente in zugespitzter, mitunter auch erhitzter und polemischer Form ausgetauscht werden, und Ministerpräsident Dr. Söder muss sich selbstverständlich der unbequemen parlamentarischen Debatte stellen, keine Frage.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Er tut das ja auch. Er bietet für entschlossenen Widerspruch und Kritik auch genügend Anlass. Aber der Grundrespekt vor Verfassungsorganen ist konstitutiv für die Stabilität unserer Demokratie. Ich weise die unwürdige Attacke von Rechtsaußen auf den Bayerischen Ministerpräsidenten entschieden zurück.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Bei allen unterschiedlichen Positionen, über die wir hier offensiv und kontrovers diskutieren, besteht im demokratischen Grundkonsens bezüglich des Respekts kein Zweifel, dass Herr Dr. Söder ein würdiger Träger der Bayerischen Verfassungsmedaille ist.

Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag findet ein Angriff auf gleich zwei bayerische Verfassungsorgane statt, zum einen auf den Ministerpräsidenten als oberstem Repräsentanten unseres Freistaats, zum anderen, damit einhergehend, auf den Bayerischen Landtag, also auf uns alle, jenen Bayerischen Landtag, der Herrn Dr. Söder im besten demokratischen Einvernehmen mit seiner höchsten Auszeichnung, der Bayerischen Verfassungsmedaille, ausgezeichnet hat.

Im Übrigen diffamieren die Antragsteller seit ihrem Einzug in den Bayerischen Landtag den Parlamentarismus als degeneriert. Der Dringlichkeitsantrag setzt bei der rechtsradikalen Theorie an, das parlamentarische System sei eine Ochlokratie, eine Herrschaft der Minderwertigen. Deshalb, so die mitunter unausgesprochene Schwingung, müsse der Parlamentarismus durch Illiberalität, rechte Restauration und Autoritarismus ersetzt werden.

(Andreas Winhart (AfD): Das ist unglaublich! – Zurufe von der AfD: Lüge!)

Das ist gemeint, wenn Herr Abgeordneter Maier von "Parteienkartell" und "Systemmedien" fabuliert. Nicht nur als Redner der Sozialdemokratie, sondern auch in meinen Funktionen in der parlamentarischen Selbstverwaltung brandmarke ich das als schändlichen Versuch, unsere demokratischen Institutionen in Bayern gezielt herabzuwürdigen und verächtlich zu machen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Ungeist, der diesen Dringlichkeitsantrag leitet, ist augenscheinlich. Den Antragstellern geht es heute nicht zum ersten Mal, aber in besonders deutlicher Weise darum, den demokratischen Grundkonsens aufzuweichen, zu destabilisieren und am Ende abzuschaffen. Sie wollen die parlamentarische Demokratie durch ein führergeleitetes illiberales Prinzip ersetzen.

(Andreas Winhart (AfD): Was für ein Schwachsinn! – Zuruf von der AfD: Unglaublich!)

Deshalb muss der demokratische Grundkonsens der demokratischen Fraktionen halten, selbst dann, wenn tagesaktuelle Ärgernisse oder emotionale Fragestellungen aus dem Momentum heraus die Versuchung mit sich bringen, die Bedeutung des demokratischen Grundkonsenses zwischen unseren Fraktionen zu übersehen. Das sage ich auch in Richtung der größten Regierungsfraktion. Möglicherweise werden wir darüber in den nächsten Tagen miteinander ins Gespräch kommen; denn beim grundlegenden demokratischen Konsens darf es keine Parteitaktik geben.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Wer den Kern unseres demokratischen Miteinanders in Bayern angreift, zieht nicht nur sein eigenes Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zweifel,

(Zuruf)

sondern fordert den notwendigen Schulterschluss aller Abgeordneten der demokratischen Parteien im Hohen Hause geradezu heraus. Wir werden deshalb die aggressiven Attacken von Rechtsaußen auf die Demokratie des Freistaats Bayern entschieden zurückweisen und entschieden bekämpfen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Rinderspacher, bitte kommen Sie noch einmal ans Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom fraktionslosen Abgeordneten Swoboda. Bitte, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Rinderspacher, Sie haben in sehr wohlwogenen Worten die Demokratie auch für mich durchaus sympathisch erläutert. Sie haben angemahnt, dass man sie ernst nehmen sollte. Nun hat es heute im Hohen Haus Kritik gegeben, die der Mehrheit im Hohen Hause nicht passte. Jetzt lau-

tet die Frage, ob das wirklich so antidemokratisch und aggressiv ist, wie Sie das darstellen.

Ich möchte an den Vorgänger unseres Ministerpräsidenten Söder, nämlich Herrn Ministerpräsident Seehofer, erinnern, der in einem Nachfolgeamt geäußert hat, dass es in unserem Staats- und Gesellschaftswesen eine Herrschaft des Unrechts gebe. Denken Sie an das Jahr 2015 zurück. Das war auch eine sehr aggressive und massive Kritik an einer Person, die eine höhere Funktion als Herr Söder hatte. Ist es in einem demokratisch-rechtsstaatlichen Gesellschaftssystem wirklich so tragisch, wenn Kritik geäußert wird, von wem auch immer?

(Zuruf von der AfD: Nur nicht von uns! – Alexander König (CSU): Es ist schwierig, wenn Äpfel mit Birnen verglichen werden!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Abgeordneter Swoboda, ich habe ausdrücklich gesagt, dass in der parlamentarischen Demokratie Kritik nicht nur gewünscht, sondern legitim und konstitutiv ist. Auch Ihre Kritik ist selbstverständlich legitim. Wenn aber dahinter ein System steht, das am Ende den Parlamentarismus in sich und damit den Wesenskern der Demokratie attackiert, dann ist das keine legitime Kritik, sondern dann wollen Sie unser System durch Ihren Führerkult ersetzen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Martin Böhm. Bitte, Herr Böhm.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben in Ihren Chats auch "Umsturz" geschrieben!)

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Rinderspacher, um gleich auf Ihre letzten Einlassungen einzugehen: Parlamentarismus hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass Parteien, die von einer Million Bürger in dieses Parlament gewählt worden sind, akzeptiert werden und dass sie nicht als undemokratisch dargestellt werden. Da liegt schon Ihr erster Denkfehler verborgen.

Zum Zweiten: Deutschland ist das Land der Denker und Dichter. Als ich Ihren Vortrag gerade gehört habe, kam ich leider zu der Erkenntnis, dass es nur noch ein Land der Dichter ist und dass das Denken zu kurz kommt. Das ist schade; denn im Ausschuss leisten Sie eigentlich gute Beiträge. Heute war es leider ein nicht so guter.

(Alexander König (CSU): Sehr billig!)

Ich komme zum nächsten Kritikpunkt. Sie unterstellen uns, wir würden Medien als "Systemmedien" bezeichnen. Das hat einen Grund; denn ein Viertel dieses Systems gehört Ihrer Partei. Ein Viertel der Medien in Deutschland wird von Ihrer Partei beherrscht. Da ist es wohl legitim, in weiten Teilen von "Systemmedien" zu sprechen.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende. – Bitte, Herr Vizepräsident.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Böhm, eigentlich muss ich darauf gar nichts mehr erwidern. Sie bestätigen ja nur, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP – Lachen bei der AfD)

Hätte es einer Bestätigung bedurft, dass es Ihnen nicht um einen vernünftigen parlamentarischen Diskurs geht, sondern darum, hier radikale Positionen mit Kraft und Kra-wall einzubringen, hätte man Sie bitten müssen, noch eine Zwischenbemerkung zu machen und klarzustellen, wes Geistes Kind Sie persönlich, aber auch alle Kollegin-

nen und Kollegen Ihrer Fraktion sind. Sie sind Demokratieverächter, die mit dem Grundgedanken des demokratischen Miteinanders überhaupt nichts am Hut haben.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion auf.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem anschließen. Das ist ein armseliger Antrag, der gerade vielfach richtig bewertet worden ist.

Natürlich haben wir in der Corona-Debatte vielfach andere Auffassungen vertreten. Wir haben häufig rechtswidrige Haltungen der Staatsregierung kritisiert. Ich darf an die letzten Debatten erinnern, als es beispielsweise um die Aussetzung der Impfpflicht gegangen ist. Auch dazu haben wir grundsätzliche, rechtsstaatliche Anmerkungen gemacht. Die Debatte über diese Fragen findet jedoch hier statt und nicht im Statut über die Verleihung von Verfassungsmedaillen. Da gehört sie nicht hin.

Das hat Herr Kollege Rinderspacher zu Recht angemahnt. In diesem Dringlichkeitsantrag geht es darum, die Würdigung des Engagements für die Bayerische Verfassung durch Verfassungsorgane verächtlich zu machen. Das können und dürfen wir nicht mitmachen. Sie haben schlicht die falsche Bühne gewählt. Wenn Sie Kritik an der Politik des Ministerpräsidenten üben wollen, dann tun Sie das hier und fordern Sie keine deplatzierten Debatten an anderer Stelle. Man könnte im Übrigen darauf hinweisen, dass ganz offenkundig auch die Voraussetzungen für eine von Ihnen geforderte Aberkennung im Ordensstatut nicht vorliegen. Das ist völlig abwegig. Das ist in den einzelnen Voraussetzungen, aber auch im gewählten Verfahren gröblich falsch, gröblich verfehlt und auch von uns abzulehnen. Es kommt nicht infrage, Debatten auf diesem Niveau zu führen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Böhm. Bitte.

Martin Böhm (AfD): Geschätzter Kollege Muthmann, herzlichen Dank dafür, dass Sie uns die Chance zu einer Zwischenbemerkung geben. Sie haben uns das Stichwort schon vorgegeben. Sie sagen: an anderer Stelle Kritik üben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Si tacuisses ...!)

Das ist vollkommen richtig. An anderer Stelle Kritik zu üben wäre, wenn der Ministerpräsident während der dreitägigen Haushaltsdebatten mehr als eine Stunde anwesend wäre und sich selber der Kritik der Oppositionsparteien stellte. Was sagen Sie dazu, dass unser Ministerpräsident in einer dreitägigen Debatte ungefähr während fünf Prozent der Zeit Anwesenheit zeigt und damit das Hohe Haus ehrt?

(Alexander König (CSU): Können wir vielleicht mal zu dem schwachsinnigen Antrag reden und nicht zu irgendwelchen anderen Geschichten?)

Ist das in Ihren Augen in Ordnung?

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Es wird ja immer noch peinlicher.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Si tacuisses ...!)

Ihre Beobachtung, dass diese Debatten nicht der Ministerpräsident, sondern die Fachminister,

(Martin Böhm (AfD): Fachminister!?)

der Leiter der Staatskanzlei, insbesondere der Finanzminister führen, dient Ihnen als Rechtfertigung, die Würdigung des Ministerpräsidenten durch die Bayerische Verfassungsmedaille infrage zu stellen. Also, Herr Böhm, peinlicher geht's nimmer!

(Beifall bei der FDP und der CSU – Martin Böhm (AfD): Das gehört dazu!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/22775 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Wer Enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.